Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Jugend/Schulen/Sport**
Verfasser	Wipf Thomas
Vorlage Nr.	059/2014
Datum	11. 03. 2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	27.03.2014	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.04.2014	

Betreff:

Antrag der IGTS zur Jugendsportförderung

Anlagen:

Antrag IGTS vom 5. 03. 2014
Leistungsvereinbarung IGTS – Stadt 2011 - 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der von der IGTS beantragten Auszahlung der Restmittel aus der Spartenförderung 2011 – 2013 als Pro-Kopf-Jugendzuschuss wird zugestimmt.

2. Über eine Erhöhung der Jugend-Sportförderung wird nach Vorlage des vereinbarten Erfahrungsberichtes im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 entschieden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Am 16. 12. 2010 fasste der Gemeinderat zur Vorlage 108/2010 unter Ziffer 2 folgenden Beschluss:
„Für die Förderung der Sportjugend werden auf Grundlage der unten beschriebenen Rahmenbedingungen und Fördertatbestände für die nächsten drei Jahre 80 000 € pro Jahr bereitgestellt.
Es wird davon ausgegangen, dass ein Drittel dieser Summe von der IGTS nach qualitativen Kriterien an die Sportvereine vergeben wird.
Mit Ablauf der drei Jahre wird ein Erfahrungsbericht vorgelegt, der auch die von den Vereinen nach der Sportentwicklungsplanung umzusetzenden Maßnahmen umfasst, darunter auch die angemessene Gestaltung der Vereinsbeiträge."

Ausgangspunkt der damaligen Diskussion und neuen Festlegung der Fördersumme mit 15 € pro Jugendmitglied war eine geforderte Gleichbehandlung der Sportjugend in Bezug auf die Jugendförderung anderer Gruppierungen. Dies wurde mit dem o. g. Beschluss realisiert.
Im Anschluss erarbeiteten IGTS und Verwaltung eine Leistungsvereinbarung und -beschreibung, die mit Datum vom 1. Januar 2011 in Kraft trat (siehe Anlage).
Grundsätzlich bestand zwischen IGTS und Stadt Einigkeit darüber, dass der Gesamtförderbetrag von 80 000 € zu zwei Dritteln als Prokopf-Förderung und zu einem Drittel als Spartenförderung vergeben wird.
In Abstimmung mit der Verwaltung wurden die entsprechenden Fördertatbestände zur Spartenförderung erarbeitet, die entsprechenden Vergaberichtlinien erarbeiteten Gremien der IGTS.

In der Folge zeigte sich, dass die für die Spartenförderung zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen wurden. So wurden

- im Jahre 2011 von den zur Verfügung stehenden 28 120 € insgesamt 16 721 € für 20 Maßnahmen ausbezahlt,
- im Jahre 2012 von 26 666 € nur insgesamt 5 992 € für 16 Maßnahmen und
- für das Jahr 2013 von 26 666 € bisher 26 744 € für 36 Maßnahmen beantragt wurden, wobei für 2013 die Förderbeträge noch nicht bewilligt sind.

So haben sich im Förderzeitraum 2011 – 2013 rund 30 000 € Restmittel angesammelt, die nach Vorschlag der Verwaltung und nach Meinungsbildung im HA am 17. 10. 2013 ins Jahr 2014 übertragen wurden.

Bisher war es Vorstellung der Verwaltung, dass diese Restmittel weiterhin der Spartenförderung dienen sollten, um auch in den folgenden Jahren die hohe Förderquote von 50% gewährleisten zu können, zumal ein deutlicher Anstieg der Fördersumme im letzten Jahr zu verzeichnen ist. Zusätzlich war ins Auge gefasst worden, eine Erweiterung der Fördertatbestände zu prüfen.

Dessen ungeachtet hat die Mitgliederversammlung der IGTS am 20. 02. 2014 **einstimmig** beschlossen bei der Stadt zu beantragen, dass die nach Auszahlung der Förderbeträge 2013 noch vorhandenen Restmittel (ca. 30 000 €) anteilig mit der Pro-Kopf-Förderung 2014 an die Vereine ausbezahlt werden.

Da dies einstimmiger Wille der Versammlung ist und die Mittel zur Verfügung stehen, sollte diesem für das laufende Jahr Rechnung getragen werden.

Zusätzlich hat die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, den Antrag auf eine Erhöhung des Gesamtförderbetrages um den bisher durchschnittlichen Spartenförderbetrag aus den letzten drei Jahren (ca. 16 000 €) zu stellen. Dies entspräche dann einer Gesamtfördersumme von ca. 96 000 €.

Will man dem der Beschlussfassung seinerseits zugrunde liegendem Anliegen einer Gleichbehandlung in der städtischen Jugendförderung folgen, müssten auch andere Förderbereiche dementsprechend angepasst werden.

Für das HH-Jahr 2014 stehen dafür keine Mittel zur Verfügung, so dass im Rahmen der HH-Beratungen 2015 darüber die entsprechenden Beschlüsse zu fassen wären. Dabei sollte der noch ausstehenden Gesamterfahrungsbericht vorgelegt werden, in der die IGTS Informationen und Hinweise zu den von den Vereinen im Förderzeitraum nach dem Sportentwicklungsplan umgesetzten Maßnahmen benennt, speziell auch zur angemessenen Gestaltung der Vereinsbeiträge.

Wipf